

Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Sulzfeld (Entwässerungssatzung - EWS -) vom 14.12.1998

§ 1

§ 1 Abs. 1 der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Sulzfeld (Entwässerungssatzung - EWS -) vom 14.12.1998 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gemeinde betreibt zur Abwasserbeseitigung nach dieser Satzung eine Entwässerungsanlage als öffentliche Einrichtung für das Gebiet der Gemeinde Sulzfeld für die Gemeindeteile Sulzfeld, Kleinbardorf und Leinach.

§ 2

Die übrigen Bestimmungen der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Sulzfeld (Entwässerungssatzung - EWS -) vom 14.12.1998 gelten uneingeschränkt fort.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2001 in Kraft.

Verfügungen:

- I. Die Satzung wurde mit Schreiben vom 01.03..2001 dem Landratsamt Rhön-Grabfeld vorgelegt.
- II. Die Satzung wurde mit Schreiben vom 13.08.2001, Aktenzeichen II/1-028/16-2001, vom Landratsamt Rhön-Grabfeld zurückgegeben.
- III. Die Satzung wurde ausgefertigt am 17.08.2001

Sulzfeld, den ~~17.08.2001~~

~~Sieger~~

Jöacum
1. Bürgermeister

- IV. Die Satzung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld vom 13.10.2001, Nr. 3/2001, Seite 302.

(GZ: I/Sulzfeld/G028/EWS/SA310101/N/Sem)